

Ehrenordnung

des

SLC Kirchberg im Wald e.V.

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die rechtliche Verbindlichkeit dieser Ordnung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Der Vorstand des Vereins kann Änderungen der Ehrenordnung beschließen.

Diese Ehrenordnung regelt die Durchführung von Ehrungen durch den Verein und die Verbände.

Die Ehrenordnung enthält alle Anlässe, zu denen der SLC Kirchberg Leistungen und Verdienste um den Verein würdigt. **Abschnitt A** enthält alle Ehrungen, die von Vereinsseite im Rahmen der Zugehörigkeit zu Verbänden sowie beim Landkreis Regen durch den Vereinsvorstand beantragt und verliehen werden können. **Abschnitt B** regelt die vereinsinterne Würdigung von Leistungen und Verdiensten. Maßgeblich für die Feststellung von Ehrungen, die für Zeiträume ausgesprochen werden, ist in allen Fällen das Eintrittsdatum, jedoch fruestens vom Erreichen des 18. Lebensjahres an gerechnet.

Abschnitt A

Ehrungen durch den BLSV

Ehrungen für Mitarbeit in der Vorstandshaft

- a. Mindestens 5jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Bronze und Urkunde)
- b. Mindestens 10jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Bronze mit Kranz und Urkunde)
- c. Mindestens 15jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Silber mit Urkunde)
- d. Mindestens 20jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde)
- e. Mindestens 25jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Urkunde)
- f. Mindestens 30jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde)
- g. Mindestens 35jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde)
- h. Mindestens 40jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde)
- i. Mindestens 45jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde)

j. Mindestens 50jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde)

Die Ehrungen 1e bis 1j sind in der Regel nur möglich, wenn mindestens eine der Stufen a, b, c oder d verliehen worden ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Der Abstand zwischen alle Ehrungen beträgt jeweils mindestens 5 Jahre. Als Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein gilt die regelmäßige und dauerhafte Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegte und durch Wahlen zu besetzenden Position oder auf eine durch Berufung auf eine vom Vereinsvorstand bzw. Abteilungsvorstand beschlossenen Position. Antragsteller kann nur der Vorstand des Hauptvereins sein.

Ehrungen durch den Landkreis Regen

1. Ehrungen für langjährige, erfolgreiche und ehrenamtliche Tätigkeit im Verein

- a. Mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein, oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit über diesen Zeitraum in einer Funktion im Verein (Ehrennadel in Bronze mit Urkunde)
- b. Mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum in einer Funktion im Verein (Ehrennadel in Silber mit Urkunde)
- c. Mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum in einer Funktion im Verein (Ehrennadel in Silber mit Gold)
- d. Mindestens 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum in einer Funktion im Verein (Ehrennadel in Gold)
- e. Mindestens 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum in einer Funktion (Ehrennadel in Gold mit großem Kranz)

2. Ehrungen für aktive Sportlerinnen und Sportler für sportliche Erfolge

- a. Aktive für einen 2. Platz bei einer Bayer. Meisterschaft oder 3. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder für einen 4./5. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft (Auszeichnung in Bronze)
- b. Aktive für einen 1. Platz bei einer Bayer. Meisterschaft oder einen 1. oder 2. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder für einen 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft (Auszeichnung in Silber)
- c. Aktive für einen 1. oder 2. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder für die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen (Auszeichnung in Gold)

Die Meisterschaft muss von einem dem Deutschen Olympischen Sportbund/ Deutschen Schützenbund angeschlossenen Fachverband oder nachgeordneter Untergliederung oder einer internationalen Dachorganisation ausgeschrieben sein. Die zu ehrenden Aktiven müssen bei der Meisterschaft als Mitglied eines

Sportvereins des Landkreises gestartet sein oder ihren Wohnsitz im Landkreis Regen haben. Für die Ehrung werden nur Meisterschaften der Fachverbände berücksichtigt. Den Meisterschaften gleichzusetzen sind Cup- bzw. Pokalmeisterschaften, sowie Welt-, Europa-, Deutsche- und Bayerische Rekorde. Aktive oder Mannschaften, die jahrelang hervorragende sportliche Leistungen erzielt haben, ohne jedoch zu Erfolgen, wie vorstehend beschrieben gekommen zu sein, können eine Ehrung erhalten. Das Vorschlagsrecht und Art der Ehrung obliegt beim Landrat und dem Sportbeirat.

Ehrungen durch den Skiverband Bayerwald

1. Ehrungen für besondere Leistungen und Verdienste

- a. Mindestens 5-jährige Tätigkeit im Verein oder im Verband (Ehrenurkunde)
- b. Mindestens 10-jährige Tätigkeit im Verein oder im Verband (Bronzene Ehrennadel)
- c. Mindestens 20-jährige Tätigkeit im Verein oder im Verband (Silberne Ehrennadel)
- d. Mindestens 25-jährige Tätigkeit im Verein oder im Verband (Goldene Ehrennadel)
- e. Ehrenamtliche Tätigkeiten über die 25 Jahre, die bereits mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet sind, können mit Ehrengaben bedacht werden.

2. Ehrungen für sportliche Erfolge (ab Schülerklassen)

- a. Bronzener Ski und Urkunde
- b. Silberner Ski und Urkunde
- c. Goldener Ski und Urkunde

Die für die Ehrungen jeweils zu erbringenden sportlichen Leistungen können in der Ehrenordnung des Skiverbandes Bayerwald (vom 27.11.2017) nachgelesen werden.

Abschnitt B

Ehrungen durch den SLC Kirchberg im Wald

1. Ehrungen für Mitarbeit in der Vorstandschaft

Der Vorstand kann Personen für langjährige Tätigkeit in der Vorstandschaft oder für besondere Leistungen und Verdienste im Rahmen einer Tätigkeit in der Vorstandschaft ehren. Die Ehrung erfolgt mit einem Vereinsgeschenk.

2. Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein

Der Vorstand kann Personen für besondere Verdienste um den Verein ehren. Die Ehrung erfolgt mit einem Vereinsgeschenk.

3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für hervorragende Verdienste

Die Ehrenmitgliedschaft für hervorragende Verdienste um den SLC Kirchberg wird auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung als Gesamtwürdigung einer langen ehrenamtlichen Vereinskarriere oder bei ganz herausragenden Ausnahmeleistungen für den Verein verliehen. Voraussetzung für die Verleihung der

Ehrenmitgliedschaft ist die Vereinszugehörigkeit. Die Ehrenmitgliedschaft beinhaltet die Verleihung der Ehrenurkunde und die lebenslange Beitragsfreiheit beim SLC Kirchberg.

4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

Der Verein verzichtet auf die Ehrung von langjährigen Mitgliedschaften im Verein.

5. Ehrungen für Mitglieder aus Anlass eines Geburtstages

Alle Mitglieder ab dem 40. Lebensjahr werden anlässlich eines „runden“ Geburtstages mit einer Geburtstagskarte geehrt.

Ab dem 50. Lebensjahr erhält die Jubilarin/der Jubilar zusätzlich zur Geburtstagskarte ein kleines Präsent/Gutschein (im Wert von 25 EUR).

6. Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihr Träger sich ungebührlich oder vereinsschädigend verhält und/oder rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28. April 2019 beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.